

Schutz- und Hygienekonzept
der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg im Rahmen der Corona-Pandemie
– Anleitung für Kursleiter*innen –
(Stand: 18.08.2020)

Liebe Kursleiter*innen,

um Ihre Gesundheit und die der Teilnehmer*innen zu schützen und den Lehrbetrieb aufnehmen zu können, bitten wir Sie, folgende Regeln genau zu lesen, einzuhalten und die Besonderheiten für die einzelnen Gebäude oder/ und Bereiche zu beachten:

Allgemeine Regeln

- Bei Fragen und Unklarheiten können Sie uns immer kontaktieren, wir versuchen schnellstmöglich eine Lösung zu finden. Geben Sie uns auch gerne zeitnah ein Feedback, wenn Sie Verbesserungsbedarf feststellen.
Sie erreichen uns unter: vhs@mail.bocholt.de oder 02871-2522-0.
- In allen Gebäuden besteht eine **Abstandsregel von mind. 1,5 m**.
- Vermeiden Sie im Gebäude gewohnte Begrüßungsrituale wie Händeschütteln. Beachten Sie bitte die Regeln beim Husten, Niesen etc. nur in die Armbeuge. Fassen Sie möglichst wenig Gegenstände an.
- Das Betreten der Gebäude ist ausschließlich Personen gestattet, die sich gesund fühlen.
- In den Fluren und Treppenhäusern sind Menschenansammlungen und Gespräche zu vermeiden. Halten Sie auch auf den Treppen den Mindestabstand bestmöglich ein.
- Bei Bewegung im Haus (Eintreten, Austreten, Toilettengang etc.) besteht eine **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** für alle Personen.
- Die Gebäude werden teilweise mit Laufwegen gekennzeichnet; bitte beachten Sie diese und weisen auch die Teilnehmer*innen daraufhin.
- Die Kursräume werden Sie in einem veränderten Zustand vorfinden: Die Arbeitsplätze wurden entsprechend der Verordnungen vorbereitet und müssen unbedingt in diesem Zustand belassen werden; eine **Veränderung der Tisch- und Sitzanordnung ist untersagt**. Für die Durchführung der Kurse bedeutet dies aktuell vor allem Frontalunterricht.

- In den Kursräumen besteht die Pflicht zur Einhaltung des **Abstands von 1,5 m**. Personen, die in einem Haushalt leben, müssen den Mindestabstand nicht einhalten.
- In den Kursräumen besteht am Sitzplatz keine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht; der Mund-Nasen-Schutz kann nach Betreten und Platznehmen abgesetzt werden. Kann der Mindestabstand von 1,5 m in den Kursräumen kurzzeitig (z.B. direkter Austausch, Toilettengang) nicht eingehalten werden, besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
- Die Kursräume und Gebäude werden mit den **Hygiene- und Schutzregeln** sichtbar ausgestattet; beachten Sie bitte die Aushänge.
- Betreten Sie bei Bedarf die Büros der Mitarbeiter*innen nur einzeln.
- Getränke, Lebensmittel, Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte) etc. dürfen ausschließlich für den eigenen Verzehr mitgebracht werden.

Gebäudespezifische Hygieneregeln

- **Weiterbildungszentrum am Stenerner Weg 14a & Sprachenzentrum:**
 - Nutzen Sie bitte beim Betreten der Gebäude das Hand-Desinfektionsmittel im Eingangsbereich.
 - Alle Kursräume sind mit einem Flächen-Desinfektionsmittel ausgestattet. Bitte reinigen Sie nach dem Austritt der Teilnehmer*innen alle benutzten Arbeitsflächen (Tische) und lüften den Raum mind. 5 min gut durch.
 - Die Zwischenreinigung der Kontaktflächen außerhalb der Kursräume (z.B. Klinken) übernimmt das VHS- bzw. Reinigungspersonal.
- **Entspannungsraum/ Turnhallen:** siehe unten
- **Medienzentrum:**
 - Nutzen Sie bitte beim Betreten des Gebäudes das Hand-Desinfektionsmittel im Eingangsbereich. Alle Kursräume sind mit einem Flächen-Desinfektionsmittel ausgestattet. Bitte reinigen Sie nach dem Austritt der Teilnehmer*innen alle benutzten Arbeitsflächen und lüften den Raum gut durch.
 - Die Zwischenreinigung der Kontaktflächen außerhalb der Kursräume (z.B. Klinken) übernimmt das VHS- bzw. Reinigungspersonal.

Bereichsspezifische Hygieneregeln

Sie sind Dozent*in im Bereich Bewegung/ Entspannung in Turnhallen/ in anderen „Bewegungsräumen“?

(zusätzliche Vorgaben für den VHS-Entspannungsraum Bocholt weiter unten)

Inzwischen ist der Kursbetrieb in Turnhallen grundsätzlich wieder zulässig – allerdings mit an die Hallengröße angepassten, teils reduzierten Teilnehmendenzahlen. Bei der Nutzung aller Turnhallen- und Bewegungsräume (auch nicht städtischer) haben wir uns an den von der Stadt Bocholt vorgegebenen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, die in Bocholt für städtische Turn- und Sporthallen vorgegeben wurden, orientiert. Demensprechend sind die folgenden **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen** zusätzlich in allen Bewegungsräumen zwingend zu beachten. Wir bitten Sie darum, diese vor der ersten Unterrichtseinheit vor Ort Ihren Teilnehmenden (TN) vorzutragen.

- Die Halle/ Der Raum darf erst betreten werden, wenn sich kein Angehöriger der vorherigen Nutzergruppe mehr in der Halle/ den Nebenräumen befindet. Der Kurs sollte sich dementsprechend vor der Außeneingangstür versammeln, bis der Kursleitende (KL) den Zugang freigibt. Auch hier in Warteposition bitte auf Abstand achten.
- Jeder sollte vor Betreten des Gebäudes seine Hände desinfizieren. Das Mittel wird durch die VHS zur Verfügung gestellt und durch KL ausgegeben.
- Die Nutzung von Duschräumen ist untersagt.
- Bei der Nutzung der Umkleieräume ist ein Abstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Empfohlen wird nach Möglichkeit bereits umgekleidet zum Unterricht zu erscheinen.
- Wie bei der VHS üblich wird durch KL gewissenhaft eine TN-Liste geführt; diese dient zusätzlich der Rückverfolgbarkeit im Sinne des §2a CoronaSchVO und ist daher zwingend erforderlich.
- Die max. TN-Zahl wurde entsprechend der Hallen-/ Raumgröße ermittelt und darf keinesfalls überschritten werden.
- Zwischen den einzelnen Personen in der Halle/ im Raum ist möglichst ein Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten, insbesondere auch in Warteschlangen.
- Die Zutrittssteuerung bzw. -beschränkung der Sportstätte muss gewährleistet sein, indem der Zugang zum (Hallens-)Raum nach Beginn der Nutzung geschlossen wird.
- Auf die Nutzung von Ausstattung/ Sportgeräten/ Kleingeräten aus den Geräteräumen und auch auf von KL mitgebrachte Kleingeräte sollte weitestgehend verzichtet werden, oder aber diese sind vor und nach der Nutzung mit einem geeigneten Oberflächenreiniger eigenverantwortlich zu desinfizieren.

- Auf Fahrgemeinschaften zum Kurs sollte verzichtet werden.
- Das Betreten des (Hallen-)Raums durch Zuschauer/ Besucher ist untersagt.

Sie sind Dozent*in im Bereich Bewegung/ Entspannung im VHS-Entspannungsraum Bocholt?

Hier sind einige zusätzliche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zwingend zu beachten. Wir bitten Sie darum, diese vor der ersten Unterrichtseinheit vor Ort Ihren Teilnehmenden vorzutragen.

- Der Unterricht sollte sehr pünktlich starten und ebenso pünktlich beendet werden, um Kontakte zwischen aufeinanderfolgenden Kursgruppen auszuschließen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Da zwischen den Kursgruppen i.d.R. eine Pause von 15 min eingeplant ist, sollte der Wechsel unproblematisch erfolgen können. „Zufrühkommende“ sollten daher vor dem Gebäude warten, bis alle Kursvorgänger das Haus verlassen haben.
- Die Nutzung der Umkleide zum Umziehen sollte sich auf das notwendige Minimum beschränken, nach Möglichkeit sollten die Teilnehmer*innen daher bereits umgezogen zum Kurs erscheinen.
- Im Flur zum Kursraum steht ein Hand-Desinfektionsmittel bereit; bitte weisen Sie die Teilnehmer*innen vor dem Raumeintritt auf die Desinfektion hin.
- Der Kursraum ist mit einem Flächen-Desinfektionsmittel, das bei Bedarf verwendet werden kann, ausgestattet. Bitte lüften Sie den Raum direkt nach Ihrem Unterricht einmal gründlich durch; vergessen Sie bitte nicht, die Fenster zu schließen, wenn Sie den Raum verlassen.
- Die Nutzung der vorhandenen Ausstattung (Matten, Kissen, Kleingeräte o.ä.) ist aus hygienischen Gründen derzeit untersagt. In Ausnahmefällen ist eine Nutzung gestattet, aber nur wenn das Material durch die Kursleitung vor und nach der Nutzung eigenverantwortlich mit einem Oberflächen-Desinfektionsmittel sorgfältig behandelt wird.
- Alle Kursteilnehmer*innen müssen daher eigene Matten, Decken oder Handtücher mitbringen und diese auf die markierten Flächen legen. Zur Gewährleistung eines Abstands von mind. 1,5 m sind die einzunehmenden Positionen der Matten vermessen und mit Klebestreifen gekennzeichnet worden. Die Matten dürfen nicht in anderer Position ausgelegt werden. Während der Übungen ist generell immer auf den Sicherheitsabstand zu achten (auch wenn ohne Matte gearbeitet wird).
- Pro Kurseinheit ist durch die Kursleitung ein Sitz- bzw. Lageplan zu erstellen. Die Vorlage hierzu finden Sie im Entspannungsraum auf dem Tisch der Musikanlage. Im Blattkopf bitte Name, Kursnummer usw. eintragen. Darunter im „Lageplan“ bitte die Namen der Teilnehmer*innen in die „Mattenkästchen“ eintragen. Diese Information wird benötigt, um

ggf. Infektionsketten schnellstmöglich zu ermitteln. Nach dem Ausfüllen das Blatt bitte in der dafür vorgesehenen „Mappe für ausgefüllte Pläne“ im Kursraum hinterlegen; die Lagepläne werden regelmäßig abgeholt und in der VHS entsprechend der Datenschutzbestimmungen archiviert.

Sie sind Dozent*in im Bereich Ernährung & Genießen?

Hier sind einige zusätzliche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zwingend zu beachten. Wir bitten Sie darum, diese vor der ersten Unterrichtseinheit vor Ort Ihren Teilnehmenden vorzutragen.

- Küche und Esszimmer bzw. die VHS-Räumlichkeiten haben zusammen eine ausreichende Gesamtgröße und die Teilnehmendenzahl wurde speziell auf die Raumgrößen abgestimmt und ggf. reduziert.
- Beim Betreten der Räume, sowie während des Tischdeckens und des gesamten Kochvorganges ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Während des Essens und Aufenthalts am Tisch kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- Die Speisen werden auf Tellern von jeweils einem Teilnehmenden angerichtet und den übrigen Teilnehmenden an den Tisch gereicht. Die Speisen und Getränke dürfen nur am Platz verzehrt werden.
- Tische und Arbeitsflächen sind nach dem Kurs mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren. Dieses steht bereit bzw. wird der Kursleitung von der VHS ausgehändigt.

Sie sind Dozent*in im Bereich EDV/ Tastenschreiben?

Hier sind einige zusätzliche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zwingend zu beachten. Wir bitten Sie darum, diese vor der ersten Unterrichtseinheit vor Ort Ihren Teilnehmenden vorzutragen.

- Tische und Oberflächen wie Tastatur und Maus sind nach dem Kurs mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren. Dieses steht im Raum bereit.

Sie sind Dozent*in im Bereich Outdoor-Angebote?

- Bitte beachten Sie bei Outdoor-Kursen den notwendigen Mindestabstand bei Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, und vermeiden Sie auch hier Menschenansammlungen ohne Kursbezug (vor und nach dem Kurs).
- Weitere themenspezifische Beschränkungen (Teilnehmendenzahl, Kursinhalte, coronaspezifische Infos, die an Teilnehmende weitergegeben werden sollen...) sind zwischen Kursleitung und VHS abzustimmen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf rechtzeitig bei Ihrem/ Ihrer VHS-Ansprechpartner*in.

Durchführung der Kurse

- Vor Kursbeginn:
 - **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**
 - **Desinfektion der Hände**
- Kursbeginn:
 - Prüfen der **Anwesenheitsliste**, da diese zur Rückverfolgbarkeit im Sinne des §2a CoronaSchVO dient und daher zwingend erforderlich ist.
 - Vorlesen der **Belehrung für Kursteilnehmer*innen**: Bitte lesen Sie die beigefügte Belehrung zum Kursbeginn vor. Mit der weiteren Teilnahme bestätigen die Teilnehmer*innen, dass Sie die Belehrung zur Kenntnis genommen haben und die Regeln einhalten werden; es bedarf keiner Unterschrift der Teilnehmer*innen.
- Kursdurchführung:
 - Bitte achten Sie darauf, dass **Tisch- und Stuhlanordnungen nicht verändert werden**. Zum Schutz sind diese nach den Mindestabstandsregeln eingerichtet worden und ermöglichen somit, dass der Unterricht ohne Mund-Nasen-Schutz stattfinden kann.
- Kursende:
 - **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** beim Verlassen des Raumes/ Gebäudes
 - Bitte beenden Sie den Kurs **pünktlich**, um ein Aufeinandertreffen mit Teilnehmer*innen der nachfolgenden Kurse zu vermeiden.

Beachten Sie bitte, dass bei Nicht-Einhaltung dieses Hygiene- und Schutzkonzepts u.U. eine Ordnungswidrigkeit besteht und die VHS mit einem Ordnungsgeld belegt wird. Wir halten uns das Hausrecht vor. Eine Verantwortung gegenüber den Teilnehmern*innen Ihrerseits besteht nach der Belehrung nicht, sofern Sie die allgemeinen Regeln beachten. Wir wissen, dass diese Verordnungen zunächst sehr umfangreich erscheinen. Wenn wir aber alle gemeinsam die Regeln einhalten, tragen wir hoffentlich zu einer Verbesserung der Gesamtsituation und zur Gesundheit aller bei!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Wir freuen uns auf das Studienhalbjahr 2020/ 2 mit Ihnen!

Das Team der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg

Bocholt, 18.08.2020

gez. Isabel Testroet

Schutz- und Hygienekonzept
der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg im Rahmen der Corona-Pandemie
– Belehrung für Kursteilnehmer*innen –
(Stand: 18.08.2020)

*(Diese Belehrung ist von den Kursleiter*innen zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde in Anwesenheit aller Kursteilnehmer*innen laut vorzulesen. Nehmen Kursteilnehmer*innen erst ab einer Folgestunde teil, ist die Belehrung diesen Personen vorzulesen.)*

Mit der Teilnahme an allen Kurseinheiten dieses Kurses bestätige ich, dass ich mich an die folgenden Regeln halte:

- Ich erscheine nur zum Kurs, wenn ich mich gesund fühle und keinen Husten, keine Erkältung, kein Fieber o.ä. („typische Corona-Symptome“) habe.
- Ich informiere die VHS umgehend, wenn ich positiv auf Corona getestet wurde oder eine Quarantäneverordnung meiner Person verhängt wird.
- Ich halte mich an die in allen Gebäuden und Kursräumen der VHS ausgehängten Schutz- und Hygieneverordnungen:
 - Ich halte den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen – nicht mit mir in einer Hausgemeinschaft lebenden – Personen ein.
 - Ich desinfiziere und wasche meine Hände.
 - Ich trage beim Betreten und Verlassen der Gebäude einen Mund-Nasen-Schutz. Ich trage diese Maske auch, wenn sich Personen im Kursraum bewegen oder der Abstand von 1,5 m zwischen Personen nicht eingehalten werden kann.
 - Ich beachte die evtl. eingezeichneten Wegeführungen in den Gebäuden.
 - Ich nehme keine Umstellungen der Tische und Stühle vor; ich halte mich an die Tisch- und Stuhlanordnungen.
 - Ich bringe mein Arbeitsmaterial vollständig mit; ich nehme zur Kenntnis, dass Stifte etc. nicht gemeinsam genutzt werden dürfen.
 - Ich verlasse den Kursraum zügig nach Kursende und vermeide einen Aufenthalt im Gebäude außerhalb der Kurszeit.

In dem Bewusstsein, dass ich mich an eine oder mehrere Regeln nicht halten werde, verlasse ich den Kurs sofort. Ich weiß, dass bei Nicht-Einhaltung dieser Hygiene- und Schutzregeln u.U. eine Ordnungswidrigkeit besteht.